Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/3193

Schriftlicher Bericht

des Finanzausschusses (14. Ausschuß)

über den von den Abgeordneten Dr. Imle, Mertes, Dr. Supf, Opitz und Genossen eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes

— Drucksache IV/1161 —

A. Bericht des Abgeordneten Meis

In der 128. Plenarsitzung am 24. Juni 1964 wurde der Initiativgesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Imle, Mertes, Dr. Supf und Genossen, zu dem der Finanzausschuß in Drucksache IV/1713 einen Schriftlichen Bericht vorgelegt hatte, an den Finanzausschuß zurückverwiesen. Über die Frage der Steuerbegünstigung des Mehrheitslohns hat der Ausschuß im Rahmen seiner Beratungen zum II. Teil des Steueränderungsgesetzes 1964 erneut Stellung genommen; die Mehrheit im Ausschuß bekräftigte allein schon aus fiskalischen Gründen die Auffassung, daß dem Anliegen der Initiatoren nicht stattgegeben werden könne. Hinsichtlich der Motive der Ausschußmehrheit wird auf den Schriftlichen Bericht Drucksache IV/1713 sowie den Zweiten Schriftlichen Bericht zum Steueränderungsgesetz 1964 — Drucksache IV/3189 — verwiesen.

Namens des Finanzausschusses bitte ich daher das Hohe Haus, den Gesetzentwurf — Drucksache IV/1161 — abzulehnen.

Bonn, den 15. März 1965

Meis
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache IV/1161 — abzulehnen.

Bonn, den 15. März 1965

Der Finanzausschuß

Dr. Schmidt (Wuppertal) — Vorsitzender

Meis — Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51